

«Zur Entwicklung von Projekten zur Bildung einer Basis- oder Grundstufe»

Das vorliegende Papier wurde in den Organen des KgCH erarbeitet und mit der Standespolitischen Kommission Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH und der Primarschulkonferenz PSK besprochen. Am 16. Juni wurde es von der Delegiertenversammlung des KgCH genehmigt. Der Delegiertenversammlung des LCH wurde es am 23. Juni vorgestellt.

Die Diskussion über die Basisstufe entstand aus der unbefriedigenden Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule heraus.

Die Entschärfung des Übertrittes soll dazu führen, dass Kindern kontinuierlich fortschreitendes Lernen ermöglicht wird. Dabei sollen die Kinder in ihren individuellen Lernwegen unterstützt werden. Die Heterogenität innerhalb der Klassen wird als Chance verstanden.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen müssen die Lernkulturen von Kindergarten und Unterstufe diskutiert und zusammengeführt werden. Im folgenden Papier legt der Verband KgCH dar, welche Zielsetzungen aus der Sicht der heutigen Arbeitsweisen im Kindergarten zwingend in die neue Lernkultur integriert werden müssen.

Der Verband KindergärtnerInnen Schweiz KgCH unterstützt die Entwicklung von Projekten zur Bildung einer Basis- oder Grundstufe.

Bei der Projektentwicklung ist auf die sprachregionale Koordination (eine einheitliche Lösung für die ganze Deutschschweiz) zu achten. Kantonale Einzelprojekte sind nicht sinnvoll, weil aufgrund der erhöhten Mobilität unserer Gesellschaft und dem damit verbundenen Schulwechsel die ständige Anpassung der Kinder an neue Projekte zu belastend wäre. Die Projekte müssen wissenschaftlich vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden. Anschliessend müssen die entsprechenden Konsequenzen aus den Resultaten gezogen werden. Neben den pädagogischen Forderungen, die im Positionspapier KgCH festgehalten sind, müssen auch die Bedingungen für die Lehrpersonen, die an der Entwicklung und Umsetzung der Projekte mitarbeiten, klar geregelt werden.

Die Lehrerinnen- und Lehrerverbände sind von Anfang an bei der Projektentwicklung einzubeziehen. Das Positionspapier des Verbandes KgCH gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil werden die pädagogischen Zielsetzungen, welche in den Projekten und damit zusammenhängenden Bereichen wie der Ausbildung von Lehrpersonen und der Lehrplanentwicklung realisiert werden sollen, dargestellt. Im zweiten Teil sind die gewerkschaftlichen und standespolitischen Bedingungen, die bei der Realisierung von Projekten der Basis- oder Grundstufe zu berücksichtigen sind, formuliert.

Pädagogische Zielsetzungen Spielen und Lernen

Spielaktivitäten bilden den Kern des Unterrichts, denn «das Spiel ist die grundlegende Art der Kinder dieser Altersstufe, die Welt zunehmend differenzierter zu erleben und zu begreifen. Spielen und Lernen sind für sie untrennbar miteinander verknüpft» (Lehrplan Kindergarten Kanton Bern, S. 47).

Durch die intensive Auseinandersetzung im Spiel wächst der Wunsch, Inhalte gründlich kennen zu lernen. Die Entwicklung vom Spielen zum daraus resultierenden Lernen bedarf der Anregung und Unterstützung durch Erwachsene oder durch andere Kinder. Das Spiel führt zur Schärfung der Sinne, zur Differenzierung der motorischen Fertigkeiten sowie zur

Erweiterung des sprachlichen Ausdrucks. Dadurch werden u.a. die Voraussetzungen für den Erwerb der Kulturtechniken geschaffen.

Vielfältige Angebote zum Spielen müssen innerhalb der Basisstufe eine zentrale Stellung einnehmen.

Individuelle Lernwege ermöglichen

Kinder auf ihren individuellen Lernwegen zu unterstützen, setzt grosse pädagogische und didaktische Kontinuität voraus.

Lehrpersonen, mit gleichwertiger Ausbildung und gleichem didaktischem Verständnis, begleiten die Kinder in den wichtigen Jahren des Eintritts ins Bildungssystem. Lehrpläne für den Unterricht an der Basisstufe definieren die Ziele, welche am Ende der Basisstufe erreicht werden sollen.

Der Weg der kindlichen Entwicklung von der Ebene der Handlungen und Erfahrungen zu den abstrakteren Ebenen der Symbole und schliesslich der Zeichen erfolgt nicht kontinuierlich. Die Entwicklungstempi einzelner Kinder sind unterschiedlich. Aber auch jede individuelle Entwicklung verläuft nicht gradlinig und z.T. von Wissensbereich zu Wissensbereich verschieden. Deshalb muss den Kindern eine grosse Bandbreite an Spiel- und Lernmöglichkeiten jederzeit offen stehen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Beginn des Erwerbs der Kulturtechniken mit dem Beginn der obligatorischen Schulzeit gekoppelt ist, entsprechen nicht dem kindlichen Lernen und müssen den neuen entwicklungspsychologischen und didaktischen Erkenntnissen angepasst werden.

Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Kinder mit besonderen Begabungen sind in die Basisstufe integriert, wenn durch die Integration die bestmögliche Förderung gewährleistet ist.

Vorgesehen ist, dass in eine Basisstufe alle Kinder eines Wohngebietes aufgenommen werden. Der Entscheid zur Integration eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen oder eines Kindes mit besonderen Begabungen bedarf einer gründlichen Abklärung. Eltern, Lehrkräfte, Speziallehrkräfte und Personen des schulpsychologischen Dienstes versuchen gemeinsam herauszufinden, ob die Inhalte und Betreuungsangebote innerhalb der Basisstufe für das betroffene Kind ausreichend entwicklungsfördernd sind.

Eintritt und Verweildauer

Die Aufnahme in die Basisstufe erfolgt frühestens zwei Jahre vor dem heutigen Schuleintritt. Die Verweildauer wird, den individuellen Lernwegen der Kinder angepasst, variieren.

Der Anspruch, einen hohen Individualisierungsgrad zu erreichen, bedingt Flexibilität für Eintritt, Verweildauer und Übertritt. Für die Klasse bedeutet der halbjährliche Eintritt, dass sich die Gruppe zweimal jährlich neu organisieren und strukturieren muss, was zu Instabilität und Verunsicherung führen kann und dem Wunsch nach Kontinuität entgegenläuft. In Projekten ist zu prüfen, welche Auswirkungen die Möglichkeit des halbjährlichen Eintritts für das einzelne Kind, die Gruppe und die Lehrkräfte hat.

Übertritt in die nachfolgende Stufe

In den Projekten werden Lösungen für einen flexiblen Übertritt in die nachfolgende Stufe diskutiert und erprobt.

Die Weiterführung der begonnenen Individualisierung bedingt, dass auch in den nachfolgenden Stufen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung ihrer Lernwege offen steht.

Ausbildung

Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe werden gemeinsam ausgebildet. Ausbildungsgänge für Lehrpersonen der Basisstufe werden entwickelt.

Die Lehrpersonen werden auf die Führung und Gestaltung geführter Aktivitäten, von Freispielphasen und individuellem Lernen innerhalb des Unterrichts vorbereitet.

Neben der Auseinandersetzung mit den Fachbereichen müssen die zukünftigen Lehrkräfte, speziell in Formen des fächerübergreifenden Lehren und Lernens, eingeführt werden. Sie lernen vielfältige Möglichkeiten zur inneren Differenzierung nutzen.

Die Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Spiels für das kindliche Lernen nimmt eine zentrale Stellung ein.

Wesentlich ist die intensive Einführung der zukünftigen Lehrkräfte in die Förderung der Wahrnehmung, der Motorik, des logischen Denkens und der Sprachentwicklung als Voraussetzungen für den Erwerb von Kulturtechniken. Daran schliesst die Einführung in Psychologie und Didaktik des Erwerbs der Kulturtechniken an. Die Ausbildung führt zudem in Formen des Teamteachings ein.

Lehrpläne für die Basisstufe

Lehrpläne für die Arbeit an der Basisstufe werden einheitlich für die ganze Deutschschweiz entwickelt.

In Zusammenarbeit aller Beteiligten werden Lehrpläne für die Basisstufe entwickelt. Darin werden die Elemente der Lernkultur des Kindergartens und der Lernkultur der Unterstufe zu einer neuen Lernkultur verbunden.

Unterricht in Blockzeiten

Der Unterricht findet während mindestens halbtägigen Blöcken statt.

Das Modell Basisstufe sieht vor, dass die Kinder die Institution während mindestens halbtägiger zusammenhängender Blöcke besuchen. Dadurch kann u.a. dem Anliegen, innerhalb des Unterrichts Gelegenheit zur Vertiefung und zum Verweilen gewähren zu können, entsprochen werden.

Gewerkschaftliche und standespolitische Bedingungen Altersheterogenität und Klassengröße

In Klassen der Basisstufe sind höchstens 20 Kinder. Bei der Bestimmung der Klassengröße muss der Anteil von fremdsprachigen Kindern und derjenige von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und besonderen Begabungen berücksichtigt werden.

Altersheterogene Klassen mit Kindern aus drei, vier oder fünf verschiedenen Jahrgängen verlangen eine gute Projektorganisation und klare Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen. Um den individuellen Lernrhythmen der Kinder gezielt Rechnung tragen zu können, muss die Klassengröße der Klassenzusammensetzung (fremdsprachige Kinder, Kinder mit besonderen Bedürfnissen) angepasst werden.

Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen

Integration kann nur in Zusammenarbeit mit Fachleuten gelingen. Nötig ist eine koordinierende Zusammenarbeit. Es müssen genügend Fachpersonen am Projekt beteiligt werden.

Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten sowie Kinder mit besonderen Begabungen erfordert besondere Massnahmen. Finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden.

Stellenprozente/Teamteaching

Der Unterricht an der Basisstufe geschieht im Teamteaching.

An einer Klasse unterrichten verschiedene Lehrpersonen mit unterschiedlichen Qualifikationen oder Zusatzqualifikationen. Ihr Pensum muss klar geregelt sein. Es ist darauf zu achten, dass 100 Prozent Pensen möglich sind.

An einer Klasse der Basisstufe sind mindestens 150 Stellenprozente vorzusehen. Diese können sich unterschiedlich zusammensetzen. Um eine 100-Prozent-Anstellung zu ermöglichen, könnten z.B. drei Lehrpersonen für zwei Klassen verantwortlich sein. Die Anstellungen müssen verlässlich sein und arbeitsrechtlich für die Dauer des Projektes gesichert. Pensenreduktionen, die die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen immer wieder verändern, sind zu vermeiden.

Besoldung

Für Basisstufen-Lehrpersonen gelten die gleichen Besoldungskriterien wie für Lehrpersonen an der Primarstufe.

Bei gleichwertiger Ausbildung, gleichen Arbeitszeiten und gleichwertigen Anforderungen sollen Lehrpersonen der Basisstufe in der Besoldung der Primarstufe gleichgestellt sein.

Zulassungsbedingungen

Für Basisstufen-Lehrpersonen gelten die gleichen Zulassungskriterien an die Pädagogische Hochschule wie für Lehrpersonen der Primarstufe.

Für Basisstufen-Lehrpersonen soll als Zulassung das Niveau der gymnasialen Maturität – analog der jetzigen Zulassung für Primarlehrpersonen – gelten.

Ausbildung

Die Ausbildung hat der besonderen Situation dieser Stufe Rechnung zu tragen.

Für Basisstufen-Lehrpersonen gelten gleiche Ausbildungsbedingungen (Dauer) wie für die Lehrpersonen der Primarstufe.

Nachqualifikation zur Basisstufen-Lehrperson

Die Nachqualifikation ist für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe gleichwertig zu regeln.

Die Nachqualifikation hat im Rahmen der gesetzlichen Weiterbildung berufsbegleitend zu erfolgen. Sie muss die gleiche Ausbildungsqualität aufweisen wie die Ausbildung.

Räume

Die Basisstufe erfordert andere Raumstrukturen, diese lassen sich teils in bestehenden Gebäuden realisieren. Es ist darauf zu achten, dass eine Basisstufenklasse nicht geteilt wird, sondern über die ganze Dauer in den gleichen Räumen ist. Anpassungen der Räumlichkeiten sind nicht kostenneutral.

Längerfristig sind Räume anders zu gestalten, damit sie den Erfordernissen einer Basisstufe genügen können. In der Projektphase ist es wichtig, unterschiedliche Raumkonzepte zu testen und zu überprüfen.

Kosten

Wenn die Einführung einer Basisstufe gelingen soll, so ist das nicht kostenneutral zu erreichen.

Besoldungen, Räume, Unterrichtsmaterial, Klassengrösse, Projektbegleitung durch Fachleute und Evaluation usw. wirken sich auf die Kosten aus.

Tagesschulen/Mittagstisch/Betreuungsangebote

Zur Erledigung dieser Aufgaben sind speziell dafür ausgebildete Personen verantwortlich.

Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern andere Zeitstrukturen und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Lehrpersonen sind Fachleute für das Lernen und sind für ihren Bildungsauftrag (Kerngeschäft) zuständig.

Quellen

Stellungnahme KgCH zu «Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz», April 1998

Stellungnahme KgCH zum Reglement für Ausbildungsabschlüsse, April 1998

Stellungnahme KgCH zur These 7 Schulreform Kt. Zürich, Dezember 1999

Stellungnahme KgCH zum Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen, Juni 1999

Ergebnisse der Diskussion Forum KgCH zur Ausbildung von Lehrpersonen an Basisstufen, Dossier 57 A, März 2000

Stellungnahme zu «Erste Empfehlungen der EDK zur «Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz», August 2000

Stellungnahme zum Visionspapier LCH «Vom Übergang von der neuen Familie in die neue Schule»

LCH Papier «Staatliches Angebot am Übergang zu Kindergarten/Basis- und Grundstufe»

Bausteine einer LCH Stellungnahme zum Dossier 48A, DV LCH 1998

Ergebnisse der Diskussionen in den KgCH-Gremien, Dezember 2000 bis März 2001